

Neues Glücksspielgesetz in Deutschland.

Was gilt in NRW?

In Nordrhein-Westfalen gilt seit dem 01.12.2012 ein neues Glücksspielgesetz: Internet-Lottospiel auf www.westlotto.de ist von nun an erlaubt. Die Kernfragen zum neuen Gesetz werden nachfolgend beantwortet.

1. Welches Ziel verfolgt der Glücksspielstaatsvertrag?

Der Glücksspielstaatsvertrag in Deutschland schafft bundeseinheitliche Rahmenbedingungen für die Veranstaltung von Glücksspielen in allen 16 Bundesländern. Dabei soll die neue Übereinkunft sicherstellen, dass die ländereigenen Lotteriegesellschaften auch weiterhin in hohem Maße ihren ordnungspolitischen Auftrag erfüllen können: die natürlichen Spielbedürfnisse der Bevölkerung in geregelte und legale Bahnen zu lenken, die Spielsucht zu bekämpfen und den Spieler- und Jugendschutz sicherzustellen. Durch die wesentlichen Änderungen sollen Spielinteressierte vor allem davon abgehalten werden, auf dem Grau- oder Schwarzmarkt zu spielen. Denn dort bestehen erhöhte Risiken, Opfer krimineller Machenschaften oder der Spielsucht zu werden. Das Lotterieangebot (z.B. LOTTO 6aus49, Spiel77, Eurojackpot) wird weiterhin im Monopol geregelt, d.h. nur die staatlichen Lotteriegesellschaften dürfen diese veranstalten.

2. Was sind die wesentlichen Änderungen?

Erhebliche Neuerungen gibt es für die Bereiche Lotterie und Sportwetten. Staatliche Lotterieangebote sind nun auch im Internet spielbar. Bei Sportwetten wird das staatliche Monopol aufgehoben. Bundesweit wird es bis zu zwanzig lizenzierte Anbieter für Sportwetten (beispielsweise Oddset) geben, deren Angebote auch online gespielt werden können.

3. Was passiert mit den Online-Angeboten für Poker sowie ausländischen Lotterien und Sportwetten?

Diese sind und bleiben illegal, sofern sie keine deutsche Genehmigung besitzen. Verboten bleiben auch Internetlotterieangebote privater und ausländischer Veranstalter, wie beispielsweise Lottoland oder Euromillions. Gewerbliche Spielevermittler mit deutscher Lizenz sind wieder zulässig. Auch Internet-Sportwettenangebote, die keine gültige Lizenz besitzen, sowie alle weiteren bezahlten Internet-Glücksspielangebote, wie etwa Online-Poker oder Online-Casino sind verboten.

4. Erstmals werden die Spielhallen im Glücksspieländerungsstaatsvertrag erwähnt. Was sind hier die wesentlichen Bestimmungen?

Spielhallen sind nach dem Glücksspielstaatsvertrag ab sofort erlaubnispflichtig. Des Weiteren gibt es Regelungen für ihr Erscheinungsbild sowie ihre Öffnungszeiten: Diese Regelungen schreiben Spielhallen eine zurückhaltende äußere Gestaltung sowie eine Sperrzeit von mindestens drei Stunden am Tag vor.

Pressekontakt: Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG

Axel Weber

Tel.: 0251-7006-1313

Fax: 0251-7006-1399

E-Mail: axel.weber@westlotto.com